

Beachten Sie bitte:
Der beantragte Fischereischein ist im Voraus zu bezahlen. Nach Erhalt der Rechnung sind die fälligen Gesamtkosten innerhalb von 30 Tagen auf das angegebene Konto einzuzahlen. Im Anschluss wird Ihnen der Fischereischein zugesandt. Ist der Geldeingang nicht rechtzeitig auf dem Konto gebucht, wird der Antrag als zurückgenommen behandelt. (§ 15 SächsVwKG). Laufzeitbeginn ist der Ausstellungstag.

Antrag auf einen Besonderen
Fischereischein für Personen mit einer
Behinderung

- Erwerb des Besonderen Fischereischeins auf Lebenszeit
(Auswahl und Preise am Ende der Seite)
- Änderung der Angaben im Besonderen Fischereischein
Bitte den alten Fischereischein beifügen!
- Duplikat (bei Verlust des Dokuments)

Der Besondere Fischereischein wird **nur** an Personen mit einer Behinderung ausgegeben, die einen Schwerbehinderten-
ausweis mit einem "H" vorweisen oder bei denen eine geistige Behinderung vorliegt, die allein einen Grad der Behinderung
von 50 bedingt!

Angaben zum Antragsteller	
Antragsteller (mind. 18 Jahre alt) (oder Gesetzlicher Vertreter)	Der Besondere Fischereischein wird beantragt für
Name:	
Vorname:	
Straße, Nr.:	
PLZ:	
Wohnort:	
Geburtsdatum:	
Fischereischein-Nr.: (falls bereits vorhanden)	(falls bereits vorhanden)
Ausstellungsdatum:	
Ausstellende Behörde:	

Ein aktuelles farbiges Passbild, eine Kopie des Schwerbehindertenausweises und eine Kopie Ihres Personaldokuments sind erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift im vorgegebenen Rahmen
Nachname des gesetzlichen Vertreters oder des Fischereischeininhabers

Preis Besonderer Fischereischein		
Laufzeit	Verwaltungs- gebühr	Gesamtkosten
auf Lebenszeit	7,00 €	7,00 €

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung - Telefon-Nr./ E-Mail

Angaben freiwillig